Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1601	Umweltschutz	5
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	23
1604	Naturschutz	30
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	39
1608	Verbraucherpolitik (entfallenes Kapitel)	47
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	49
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	50
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	52
1612	Bundesministerium	59
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	61
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	61
1613	Umweltbundesamt	65
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	69
	Ausgaben-Tgr. 02 Einwegkunststofffonds	70
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	71
1614	Bundesamt für Naturschutz	75
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	78
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	78
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	82
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	85
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	85
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	89
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle	93
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	93
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	97
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	98
	Übersicht 2 Projektträger des BMUKN	103
	Personalhaushalt	105

16 Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klimaschutzes, des Naturschutzes, der Klimaanpassung, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wahr. Das BMUKN wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen Fragen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUKN unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUKN Zuständigkeiten im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Das BMUKN trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 "Keine Armut", 2 "Kein Hunger", 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen", 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", 7 "Bezahlbare und saubere Energie", 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 10 "Ungleichheit verringern", 11 "Nachhaltige Städte und Gemeinden", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", 14 "Leben unter Wasser", 15 "Leben an Land", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bei.

Die sechs Transformationsbereiche "Schadstofffreie Umwelt", "Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme", "Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität", "Kreislaufwirtschaft", "Energiewende und Klimaschutz" sowie "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" der DNS adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung. Das BMUKN trägt durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben wesentlich in allen sechs Bereichen zu Verbesserungen bei.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz.
2. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.
3. Naturschutz.
4. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	108 703	103 748	+4 955		119 452
Übrige Einnahmen	1 150 903	1 049 285	+101 618		1 006 037
Gesamteinnahmen	1 259 606	1 153 033	+106 573		1 125 489
Ausgaben					
Personalausgaben	454 252	437 918	+16 334	17 753	431 252
Sächliche Verwaltungsausgaben	352 566	328 950	+23 616	62 106	334 003
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	283 404	304 812	-21 408	10 692	310 801
Ausgaben für Investitionen	1 701 979	1 647 711	+54 268	215 654	1 883 156
Besondere Finanzierungsausgaben	-20 112	-26 512	+6 400		-
Gesamtausgaben	2 772 089	2 692 879	+79 210	306 205	2 959 212
davon flexibilisiert	583 194	558 337	+24 857	102 896	536 776
davon nicht flexibilisiert	2 188 895	2 134 542	+54 353	203 309	2 422 436
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	7 914	7 204	+710		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	421 696	401 663	+20 033	14 718	387 329
Aus Hauptgruppe 5	141 672	135 767	+5 905	43 346	131 108
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	163	168	-5	65	130
Aus Hauptgruppe 7	194	891	-697	8 387	454
Aus Hauptgruppe 8	19 469	19 848	-379	36 380	17 755
Zusammen	583 194	558 337	+24 857	102 896	536 776
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	2 136 132				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	667 502				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	515 835				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	370 669				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	209 326				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	124 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	73 800				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	39 800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	10 800				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	9 300				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	8 800				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	5 300				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	53 000				

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für die Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,85172 EUR; 100 DKK = 13,39603 EUR; 1 CHF = 1,06792 EUR; 1 GBP = 1,14495 EUR; 1 PLN = 0,23420 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit, Ressourceneffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel geprägt. Die **Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel** (Titel 685 01, SDGs 3, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15) stellt mit rd. 39 Mio. Euro einen Schwerpunkt dar, ebenso wie die **Ressortforschung** (Titel 544 01) oder Maßnahmen zur Künstlichen Intelligenz auf dem Umweltgebiet (Titel 686 02) sowie **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** (Titel 892 01, insbesondere SDGs 9, 12 und 13, rd. 33 Mio. Euro). Für den **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** (Titel 687 06, SDGs 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17) sind weitere 20 Mio. Euro veranschlagt. Für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten (Titel 892 05, SDGs 3, 9, 14) sind Ausgaben in Höhe von 15 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Mit den Mitteln zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden zum einen im Rahmen der **Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)** "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (DAS-Förderrichtlinie) finanziert. Mit der Förderrichtlinie werden gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige kommunale Anpassungskonzepte gesetzt, die von kommunalen Klimaanpassungsmanager*innen erarbeitet werden und im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln. Zum anderen wird die "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo-Förderrichtlinie) finanziert. Mit dieser Förderrichtlinie sollen soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstige Träger*innen, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, unterstützt werden, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Weiterhin werden aus dem Titel u. a. das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) sowie der Bundeswettbewerb "Blauer Kompass" finanziert.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen** werden durch das BMUKN Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik. Der **Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere** fördert vorrangig Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung von landseitigen Einträgen, insbesondere landseitig aber auch seebasiert, in die Weltmeere beitragen, wobei hier generell ein quellenbasierter Ansatz verfolgt wird. Im Fokus stehen dabei jene Einzugsgebiete von Flüssen, Küsten und Regionen, die für den weltweit höchsten Anteil des Eintrags von Meeresmüll (vorrangig Kunststoffe) verantwortlich sind.

Bei Titel 892 05 wird mit dem Sofortprogramm Munitionsaltlasten die Konzeptionierung einer Munitionsbergung aus Nord- und Ostsee im großen Maßstab weiter vorangetrieben.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 6 bis 16 und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit", "Schadstofffreie Umwelt", "Energiewende und Klimaschutz" der DNS bei.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04	5
Epl. 05	98
Epl. 08	545
Epl. 09	373
Epl. 10	1 057
Epl. 12	1 934
Epl. 14	1 183
Epl. 16	2 772
Epl. 17	17
Epl. 23	3 144
Epl. 25	191
Epl. 30	1 336
Zusammen	12 655

Ausgaben des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" (Kapitel 6092): 35 661 Mio. Euro

1601 Umweltschutz

Ausgaben des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" (Kapitel 6093): 1 897 Mio. Euro.

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt in 2026 eine Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds in Höhe von 10 Mrd. Euro.

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	60 335	57 576	+2 759		53 345
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	60 335	57 576	+2 759		53 345
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	84 315	78 989	+5 326	2 400	75 691
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	117 087	114 968	+2 119	6 896	118 561
Ausgaben für Investitionen	60 000	69 200	-9 200	54 104	72 958
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	261 402	263 157	-1 755	63 400	267 210
davon nicht flexibilisiert	261 402	263 157	-1 755	63 400	267 210
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	398 001				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	133 288				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	118 460				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	92 173				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	47 080				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	1 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	1 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	1 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -332	Vermischte Einnahmen	4 000	2 000	8 170
124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	-
	Erläuterungen: Einnahmen aus Dienstwohnungen.			
129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	97
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsauflage der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.			
132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
	Erläuterungen: Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.			
132 02 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	56 253	55 494	45 078
	Erläuterungen: Die Einnahmen dienen der Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelstelle im UBA. Die hierfür anfallenden Ausgaben sind bei Kapitel 1613 und 1611 veranschlagt.			
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.			

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 744	9 493	8 411

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	3 248
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	3 796
3. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie.....	200
4. Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz.....	-
5. Nationale Meeresstrategie.....	500
6. Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassungs-Verordnung.....	900
7. Bundeskompetenzzentrum Meeresmunition.....	100
Zusammen.....	8 744

Zu 4.:
Hier werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	14 146	8 582 *400*	13 928

Verpflichtungsermächtigung..... 18 211 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 529 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 589 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 093 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
6. Erstattungen Dritter **zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten** fließen den Ausgaben zu.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen der Internationalen Zusammenarbeit.....	11 506
2. Europäische Umweltschutzinitiative.....	2 640
Zusammen.....	14 146

Zu 1.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Dem Ansatz fließen Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten in Höhe von voraussichtlich bis zu 300 T€ zu.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Zu 2.

Die Maßnahmen dienen:

1. der Stärkung der Zusammenarbeit und dem umweltpolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
2. dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Umweltschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten,
3. dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung der EU-Umweltschutzgesetzgebung
4. der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten
5. der grenzüberschreitenden umweltpolitischen Bildungsarbeit, der Einbeziehung der Jugend und des umweltwissenschaftlichen Nachwuchses sowie dem besseren Verständnis der deutschen Umweltschutzpolitik im europäischen Ausland.

533 02 -332	Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	5 815	5 815	-

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit dem Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse und von Küstengewässern erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und nationalen Verpflichtungen. Das Programm umfasst:

Übereinkommen zum Schutz von Rhein, Donau, Oder, Mosel, Saar und Elbe vor Verunreinigungen und zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus.

Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Unterstützung der Berichterstattung zu europäischen Richtlinien.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 533 02

Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) mit wichtigen Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP und Instrumenten zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Bundesmittelpriorisierung gemäß GAK-Rahmenplan, Förderbereich 7, Maßnahme A. 2.0 Präventiver Hochwasserschutz im Rahmen des NHWSP.

Durchführung der Routineprobenahme „Schwebstoffe“ für die Umweltprobenbank des Bundes. Etablierung und Betrieb eines Nationalen Niedrigwasserinformationssystems.

Aufbau und Betrieb des NTS-Datenportals (Non-Target-Screening) ab 2024.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 -332	Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	6 857	5 088

Verpflichtungsermächtigung..... 3 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 03.

541 01 -332	Ankauf von Emissionszuweisungen nach der EU-Klimaschutzverordnung	-		

Erläuterungen:

Die EU-Klimaschutzverordnung (Effort-Sharing-Regulation,ESR) legt für die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall und kleine Industrie absinkende, jährliche und national verbindliche THG-Emissionsmengen in Tonnen CO2-Äq. für den Zeitraum 2021-2030 fest (Emissionszuweisungen,AnnualEmissionAllocations, kurz AEA). Es gibt verschiedene Flexibilitätsmechanismen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen, z. B. durch den Kauf von Emissionszuweisungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 541 41	-	-

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	48 753	48 242 *2 000*	48 264

Verpflichtungsermächtigung..... 46 106 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 878 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 068 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 13 080 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 080 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **5 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1613 Tgr. 01.
4. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

5. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 02.
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
7. Die Erläuterungen zu Nr. **3** und **4** sind verbindlich.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschungsplan Umwelt	47 527
2. Potentialstudie Wasserkraftwerke	-
3. Potentialanalyse für die Inwertsetzung von Gruben-, Grund- und Oberflächenwässern in Deutschland vorgesehen	760
4. Forschungsprojekt Plastikrecycling mit Enzymen	466
Zusammen	48 753

Zu 1.:
Ressortforschungsplan Umwelt umfasst die Themen:

- Übergreifende Fragen der Umweltpolitik und des Umweltrechts / Gesellschaftlicher Dialog / internationaler Umweltschutz
- Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels / Umweltaspekte Klimaschutz, Energie
- Ressourceneffizienz / Kreislaufwirtschaft
- Umwelt und Wirtschaft, Umwelt und Soziales
- Nachhaltige Produktpolitik
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Meeresschutz
- Umweltanforderungen an die Verkehrswende / Lärmschutz / Luftreinhaltung / Umweltfreundliche Technologien
- Umwelt und Gesundheit, Stoffliche Risiken
- Urbaner Umweltschutz – nachhaltiges Flächenmanagement

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Die zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1613 Tgr. 01 vorgesehenen Mittel (Haushaltsvermerk Nr. 2) können nach dessen Maßgaben vom UBA für Eigenforschungsvorhaben einschließlich Personal- und Sachkosten verwendet werden.

Zur Durchführung von Vorhaben sind vorgesehen:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -332	Nationaler Bodenschutz	7 000

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
685 01 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	38 571	38 571	27 251

Verpflichtungsermächtigung..... 41 961 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 488 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 045 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 428 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

685 04 -332	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	13 105	11 585 *2 465*	12 811

Verpflichtungsermächtigung..... 16 297 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 832 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 759 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 706 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 1.3, **1.4,** 2.2 und 2.4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich.
   Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmitteln	ohne Eigenmitteln	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
1. Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" (KRdL).....	65,86	100,00	1 687	1 637	1 587
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04					
1.3 Deutscher Naturschutzring e. V.....	68,74	100,00	2 381	2 281	2 281
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04					
1.4 Klima-Allianz Deutschland e. V.....	80,00	100,00	1 190	-	-
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04					
Zusammen.....			5 258	3 918	3 868
- Summe Tit. 685 04.....			*5 258*	*3 918*	*3 868*
Projektförderung					
2.1 Unterstützung der Normungstätigkeit.....			**(2 514)**	**(2 314)**	**(2 191)**
2.1.1 Normenausschuss "Akustik, Lärmminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....			406	440	398
2.1.2 Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....			210	208	176
2.1.3 Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....			322	341	309
2.1.4 Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....			120	130	96

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 685 04

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungsanteil in Prozent mit Eigenmittel	Finanzierungsanteil in Prozent ohne Eigenmittel	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1		2	3	4	5	6
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft"			20	24	16
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen"			421	349	361
2.1.7	Normausschuss "Bauwesen"			74	58	52
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)			290	279	270
2.1.10	Normenausschuss "Kunststoffe"			83	79	66
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik"			23	28	17
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe)			6	8	6
2.1.13	Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign			269	270	270
2.1.14	Förderung des Normungsprozesses durch Vergabe eines Preises für nachhaltige Filmproduktion			70	100	154
2.1.15	Förderung europäischer/internationaler Normungs-/Standardisierungsarbeit durch DIN			200	-	-
2.2	Umweltschutzprojekte einschließlich Projekte mit Chemikalienbezug und Naturschutzprojekte von Verbänden und Vereinen			5 183	5 083	5 009
2.4	Förderung von Projekten im Bereich Umwelt und Bauen			150	270	1 743
Zusammen				7 847	7 667	8 943
Insgesamt				13 105	11 585	12 811
- Summe Tit. 685 04				*13 105*	*11 585*	*12 811*

Zu 1. :
Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMUKN bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um. Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3 :
Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 1.4 :
Die Klima-Allianz ist ein gesellschaftliches Bündnis für den Klimaschutz in Form eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins mit Sitz in Berlin. Sie besteht aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen und setzt sie sich für eine ambitionierteund sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ziel ist es insbesondere, das zivilgesellschaftliche Wirken im Kampf gegen die Erderwärmung zu stärken. Hierbei stellt die Klima-Allianz eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen zu klima- und energiepolitischen Themen bereit.

Zu 2.2 :
Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden und Vereinen gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umweltschutzes einschließlich Projekte mit Chemikalienbezug und des Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

686 01 -332 Reparieren statt Wegwerfen — 2 000 — 4 500 — -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 02 -332	Förderung der künstlichen Intelligenz	4 000	18 104 *2 800*	27 563
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.			
	Erläuterungen: 1. Es werden Vorhaben zur Umsetzung der "Strategie Künstliche Intelligenz (KI)", insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von KI-Leuchtturmprojekten, der Initiative "Ressourceneffiziente KI" mit dem Green-AI Hub Mittelstand sowie das "Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl" mit den KI-Ideenwerkstätten für Umweltschutz finanziert und im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms "Künstliche Intelligenz für Umwelt und Klima" umgesetzt. 2. Zur Durchführung der unter 1. genannten Vorhaben sind vorgesehen: 1. Aufträge an Bundesbehörden, 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Zuwendungen. In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauf- und Begleitforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, Evaluation, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden. 3. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Weniger wegen Auslaufens zeitlich befristeter Mittel.			
686 03 -332	Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz	-	- *1 000*	3 015
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01. 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 02.			
686 04 -332	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	-	- *621*	7 615
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	Erläuterungen: Es werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
686 05 -332	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	-	- *10*	45

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderprojekte 2014 - 2020						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes	15 412	15 402	-	10	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU	16 107	16 107	-	-	-	-
Zusammen	31 519	31 509	-	10	-	-

Gefördert wird im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds die arbeitsmarktbezogene Maßnahme im Rahmen der ESF-Bundesprogramme "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung" in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020.

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischengeschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 1 479 000 Euro hinzuzurechnen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	29 971	19 768	18 985

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz.....	-		383	-	383
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen.....	47,50		185	-	185
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen	16,05	295 GBP	338	-	338
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES".....	20,26	238 DKK	32	-	32
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR".....	-		22	-	22
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maaskommission....	14,30		72	-	72
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Maas					
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens.....	9,25		217	-	217
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes					
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.....	6,36	364 USD	310	-	310
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,70		490	-	490
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Elbe					
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,75	727 PLN	170	-	170
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
9. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,70	452 USD	385	-	385
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
10. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,33		136	-	136
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Donauschutz					
11. Beitrag für das Sekretariat des Globalen Rahmenwerks für Chemikalien.....	7,12		149	-	149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. VN-Umweltfonds Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries	-		7 420	942	8 362
13. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit	-		-	3 423	3 423
14. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht	6,36	77 USD	66	-	66
15. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Alpen	-		65	-	65
16. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen) Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen	8,02	551 USD	469	-	469
17. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen) Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen	7,65	287 USD	244	-	244
18. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Recources Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie	-		100	-	100
19. UNEP Life Cycle Initiative Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der einheitlichen Ausgestaltung und verstärkten Anwendung von Lebenszyklusanalysen (Ökobilanzen) zur ökologischen Optimierung von Produkten und Prozessen sowie Verbesserung der Entscheidungsbasis für umweltpolitische Maßnahmen.	-		20	-	20
20. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor Quecksilber	9,90		422	-	422
21. UNECE-Konvention Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen	17,70	442 USD	376	-	376
22. Chemikalienprogramm der OECD Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm	-		203	42	245
23. Projekt der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation	-		-	250	250
24. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO Rechtsgrundlage: Vereinbarung	-		-	126	126

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
25. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD	-		-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
26. Special Programme zur Unterstützung des strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement	-		-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
27. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien	-		-	100	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
28. Beitrag zum PRTR-Protokoll	-		-	26	26
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Informationen über die Schadstofffreisetzung aus Industrieanlagen					
29. Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure (ACTRIS)	-		2 386	-	2 386
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Untersuchung von Luftschafstoffen und kurzlebigen Treibhausgasen					
30. Beitrag an das Circular & Fair ICT Pact Sekretariat der Niederlande	-		15	-	15
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck:					
31. Beitrag an Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	-		-	200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck:					
32. Sekretariat der Genfer Luftreinhaltekonvention	-		-	60	60
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck:					
33. UNECE Aarhus-Konvention	-	60 USD	-	51	51
34. Espoo-Konvention	-	60 USD	-	51	51
35. Beitrag Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)		357 CHF	381		381
36. Sekretariat der Klimarahmenkonvention			9 142		9 142
37. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Air Coalition (CCAC)			100		100
38. Sonstige			2		2
Zusammen			24 300	5 671	29 971

Differenzen durch Rundung möglich

Mehr wegen Umsetzung aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
687 06 -332	Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	20 000	20 000	19 300
	Verpflichtungsermächtigung..... 17 550 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 550 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein. 3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.			
	Erläuterungen: Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen über den Lebenszyklus von Plastikprodukten und Alternativen in den Bereichen nachhaltiger Konsum und Produktion, Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert. Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen. Zielregionen sind Gebiete, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind, und umfassen an Land die Einzugsgebiete von eintragsstarken Flüssen und Küstenregionen sowie seeseitige Eintragsschwerpunkte, bei denen sich ein geographischer Bezug (z.B. über Landeszugehörigkeiten bzw. Flaggenstaaten) herstellen lässt. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			
687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 440	2 440	1 976
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 273 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 133 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 164 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 976 T€			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.			
	Erläuterungen: Der Schwerpunkt liegt in der Unterstützung im Institutionenaufbau der neuen EU-Mitglieder sowie in der Angleichung der Umweltstandards in den EECCA- und Westbalkanstaaten sowie der MENA-Region. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Ausgaben für Investitionen			
812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	200	211
	Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.			
883 03 -332	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	-	-	16 165
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden. Bei dem Titel werden Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.			
892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	33 300	33 000 *3 000*	20 526
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 392 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 197 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 995 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 200 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 02.			
	Erläuterungen: Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
892 02 -332	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	11 500	12 000 *500*	12 160

Verpflichtungsermächtigung..... 12 521 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 621 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01.

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen Export von Technologien mit Umweltnutzen zu schaffen (z. B. in den BMUKN-Kompetenzbereichen Kreislaufwirtschaft, (Ab-)Wasserwirtschaft oder Querschnittstechnologien).

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

892 04 -332	Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung	-	- *3 000*	2 165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellprojekte zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Binnengewässern	-
2. Klimawandelgerechte Instandsetzung der Talsperre Steina	-
Zusammen	-

Zu 1.:
Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Modellprojekten im Bereich des Hochwasserschutzes an Binnengewässern, die im Einflussbereich der Tide liegen. Der Bund wirkt hier über die Förderung von Modellvorhaben an Fördermaßnahmen von Ländern und Kommunen mit.

Zu 2.:
Wasserversorgung in Deutschland unter Vorzeichen des Klimawandels setzt die vorhandene Aufbereitungsinfrastruktur unter erheblichen Anpassungsdruck, um langfristig eine gleichbleibend hohe Wasserqualität gewährleisten zu können. Der Bund wirkt hier an der klimawandelgerechten Instandsetzung der Talsperre Steina mit, um mit Hilfe modernster und hochwirksamer Filteranlagen die Wasserversorgung auch zukünftig sicherstellen zu können.

892 05 -332	Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	15 000	24 000 *44 406*	20 244

Verpflichtungsermächtigung..... 182 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 35 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
893 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	-	- *3 198*	174

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2026 1 000 €	Vorbehalten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht.....	4 000	802	-	3 198	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3 991)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens.** Die bei Titel 891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle (jeweils SDG 3 und 6).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu haben die Betreiber den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) eingezahlt.

Die veranschlagten Mittel tragen wesentlich zum Erreichen der SDGs 3 und 6 und damit zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" sowie "Schadstofffreie Umwelt" der DNS bei.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb, die Rückholung der Abfälle und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen des Standortauswahlgesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft gegründet, die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	24 605	21 621	+2 984		17 671
Übrige Einnahmen	1 150 868	1 049 250	+101 618		1 005 998
Gesamteinnahmen	1 175 473	1 070 871	+104 602		1 023 669
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4 300	4 100	+200		4 100
Ausgaben für Investitionen	1 460 459	1 396 255	+64 204	97 043	1 297 919
Gesamtausgaben	1 464 759	1 400 355	+64 404	97 043	1 302 019
davon nicht flexibilisiert	1 464 759	1 400 355	+64 404	97 043	1 302 019
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	1 322 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	472 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	337 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	223 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	121 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	94 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	50 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	25 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341	Gebühren, sonstige Entgelte	22 483	19 499	16 069

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle	22 483
2. Sonstige Gebühren und Entgelte	-
Zusammen	22 483

119 09 -341	Vermischte Einnahmen	2 117	2 117	1 592
124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	10

Übrige Einnahmen

341 01 -342	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	607 109	581 250	574 591

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind gemäß § 1 Endlagervorausleistungsverordnung und § 28 Standortauswahlgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten)	456 319
2. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung - Kosten der Bundesbehörden	3 251
3. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der BGE (einschließlich Investitionskosten)	113 933
4. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz - Kosten der Bundesbehörden	32 716
5. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen	890
6. Sonstige	-
Zusammen	607 109

Zu 1. und 2.:
Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMUKN Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 891 01 Erl.-Nr. 1).

Zu 3. und 4.:
Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 28 Abs. 1 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE für das Standortauswahlverfahren.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 341 01

Zu 5.:
Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMUKN abführen.

341 02 -342	Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle	543 759	468 000	431 407

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ)	543 759
2. Sonstige Zwischenlagerung	-
Zusammen	543 759

Mehr wegen Anpassung an die Einnahmenprognosen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	700
686 02 -342	Zuweisung zum Morslebenfonds	600	400	400
686 03 -342	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	3 000

Ausgaben für Investitionen

891 01 -342	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	969 998	860 811 *52 198*	832 419

Verpflichtungsermächtigung..... 1 089 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 348 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 291 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.

5. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad	456 319
2. Stilllegung der Schachtanlage Asse II	257 147
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	119 103
4. Standortauswahlverfahren	77 317
5. Rückbau des Bergwerkes Gorleben	36 616
6. Produktkontrollmaßnahmen	23 496
Zusammen	969 998

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. in Form von Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach EndlagerVIV

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers vorausleistungspflichtig. Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BASE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 891 01

und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die Errichtung des Endlagers Konrad refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das BASE legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens, darunter der Rückbau des Bergwerkes Gorleben, sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 des Strahlenschutzgesetzes erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für den Rückbau des Bergwerkes Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der Stilllegung der Schachtanlage Asse II sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Vor der Stilllegung sollen gemäß § 57b AtG die eingelagerten radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Die Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge werden voraussichtlich 2029 vollständig abgeschlossen sein. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMUKN-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, aus denen weitere refinanzierbare Ausgaben geleistet werden:

Kapitel 1611

Kapitel 1613 Titel 422 01, 428 01 und 511 01, Kapitel 1615,

Kapitel 1616 Tgr. 02.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle 1603

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
891 02 -342	Zwischenlagerung	490 461	535 444 *44 845*	465 500

Verpflichtungsermächtigung..... 233 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 124 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 19 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zwischenlagerung nach EntsorgungsübergangsG	489 638
2. Sonstige Zwischenlagerung.....	823
Zusammen.....	490 461

Zu 1:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Energieversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen übernommen hat.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Energieversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt des Kapitels ist der **Bundesnaturschutzfonds** (Titel 894 02, SDGs 11 bis 15 und 17), der die bisherigen Einzelförderprogramme für Natur und biologische Vielfalt haushälterisch zusammenfasst und um ein Artenhilfsprogramm erweitert. Wichtig sind daneben insbesondere **Maßnahmen des Meeresnaturschutzes**, die sich aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG ergeben (Titel 894 03, SDGs 3, 9, 14), die **Ressortforschung** (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc.) und die **internationale Zusammenarbeit**.

Mit den Mitteln aus der Meeresnaturschutzkomponente werden insbesondere dringende Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum finanziert, die dem Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume aktiv entgegenwirken. Sie werden zwingend benötigt, um auf die Auswirkungen des zunehmenden Nutzungsdrucks und der Klimakrise zu reagieren, Meeresnatur zu schützen und wiederherzustellen und die ohnehin nicht im guten Zustand befindliche Nord- und Ostsee mittel- bis langfristig widerstandsfähiger zu machen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMUKN setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Mit dem **Bundesnaturschutzfonds** wird der Einsatz der Programmmittel flexibilisiert und Synergieeffekte werden nutzbar gemacht.

Mit dem neuen Artenhilfsprogramm sollen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der durch die Erzeugung erneuerbarer Energien besonders betroffenen Arten ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass sich der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen und überregionalen Populationen nicht verschlechtert. Geprüft wird, in welcher Weise die Betreiber von erneuerbaren Energien beteiligt werden können. Weitere Programme im Bundesnaturschutzfonds sind das Programm zur Auenrenaturierung - Blaues Band, das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatliche repräsentativer Bedeutung (chance natur), die Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Wildnisfonds. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, mit dem Projekte gefördert werden, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen, stellen Insektenschutz und Stadtnatur aktuelle Schwerpunkte dar.

Für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt sind Auen und Wildnisflächen von besonderer Bedeutung. Ziel des „Blauen Band Deutschlands“ ist es, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat zum Ziel, in Deutschland wieder mehr und großflächige Wildnis entstehen zu lassen. Mit dem Wildnisfonds wird die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten unterstützt. Darüber hinaus werden Naturschutzgroßproiekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zusammen mit den Bundesländern gefördert.

Deutschland ist seit Jahren ein international führender Akteur in der **internationalen Zusammenarbeit** im Bereich von Naturschutz und biologischer Vielfalt. Dies ist mit hohen Erwartungen an Deutschland und zugleich Einflussmöglichkeiten für Deutschland verbunden. Insbesondere stellt der illegale internationale Wildtierhandel eine existenzielle Bedrohung für tausende von Tier- und Pflanzenarten und damit für die globale Biodiversität dar. Seine Bekämpfung muss entlang der gesamten Handelskette erfolgen.

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung durch Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung der SDGs 11 bis 15 und 17 und dadurch zu Verbesserungen in den sechs Transformationsbereichen der DNS bei.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 000	1 000	-		3 711
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		3 711
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	26 675	27 395	-720	1 350	24 106
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12 795	12 745	+50		8 770
Ausgaben für Investitionen	160 000	160 000	-	19 740	493 636
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	199 470	200 140	-670	21 090	526 512
davon nicht flexibilisiert	199 470	200 140	-670	21 090	526 512
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	191 908				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	40 104				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	33 104				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	31 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	28 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	22 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	17 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	8 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	4 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	4 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	3 500				

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -332 Gebühren, sonstige Entgelte — - — - — 2 908

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § **43n Abs. 1 und 4 EnWG, §** 6 Abs. 1 WindBG, **§ 6b Abs. 7 WindBG, § 6c Abs. 7 WindBG, § 70a Abs. 5 WindSeeG, § 70b Abs. 1** und **4 WindSeeG und** § 72a Abs. 2 WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen und dem Leitungsbau gemäß § 45d Abs. 2 BNatSchG, § 43m Abs. 2 EnWG, § 43n Abs. 1 und 4 EnWG, § 6 Abs. 1 WindBG, § 6b Abs. 7 WindBG, § 6c Abs. 7 WindBG, § 70a Abs. 5 WindSeeG, § 70b Abs. 1 und 4 WindSeeG und § 72a Abs. 2 WindSeeG.

119 99 -332 Vermischte Einnahmen — 1 000 — 1 000 — 803

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 894 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i. V. m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG)	-
2. Einnahmen aus Projekten des Wildnisfonds	-
3. Einnahmen aus der "Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik" mit den Bundesländern	-
4. Einnahmen aus dem EU-LIFE-Förderprogramm	-
5. Sonstiges	1 000
Zusammen	1 000

Übrige Einnahmen

381 03 -890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 — - — - — (251)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, 532 05, 671 01 und 687 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 680	4 500 *50*	3 142

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1612 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Betrieb der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	2 300
3. Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW).....	380
4. Betrieb der LIFE-Beratungsstelle des Bundes.....	600
5. Betrieb der Geschäftsstelle zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS).....	1 000
6. Unterstützung der GAIA-Initiative.....	400
7. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	4 680

Zu 4.:
Mit dem EU-Förderprogramm LIFE werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die LIFE-Beratungsstelle des BMUKN hat die Aufgabe, nationale Kontaktstellen zu beraten Mit EU-Fördermitteln kann die LIFE-Beratungsstelle weitere Kapazitäten aufbauen und ihre Beratungstätigkeiten ausweiten.

Zu 6.:
Die GAIA-Initiative verbindet die Intelligenz von Mensch, Wildtier und KI in sehr innovativer und interdisziplinärer Weise. Wildtiere wie Geier, Raben oder Möwen werden besendert (GPS in Verbindung mit Kleinsatelliten) und deren Bewegungen mittels KI analysiert. Ausgaben i.H.v. 400 T€ stehen in 2026 zur Testung

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titel 532 02				
	neuer Einsatzbereiche sowie zur Etablierung der Anwendungen in der Praxis zur Verfügung.			
532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	6 500	6 500	7 759
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 557 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 953 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 004 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604. 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05. **5. Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.** **6.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen: Dem Ansatz fließen Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten in Höhe von voraussichtlich bis zu 30 T€ zu.			
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 495	16 395 *1 300*	13 205
	Verpflichtungsermächtigung..... 12 974 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 974 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02. 4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01. 5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01. 6. Die Erläuterungen zu Nr. 11 sind verbindlich. 7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen	600
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt	1 380
3. Nationaler und internationaler Artenschutz	1 480
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.)	1 380
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.)	1 850
6. Naturschutz und Gesellschaft	1 150
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende	2 865
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN	780
9. Insektenschutz	1 900
10. Forschung im Rahmen des wissenschaftlichen Zentrums zum Biodiversitätsmonitoring	1 910
11. Forschungsprojekt zu den Überlebensraten von Wölfen und zum Genaustausch zwischen Wolfspopulationen in Deutschland und seinen Nachbarländern	200
Zusammen	15 495

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge und
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zu 11.:
Aus dem Titelansatz sind 200 T€ an Ausgaben für ein Forschungsprojekt zu den Überlebensraten von Wölfen und zum Genaustausch zwischen Wolfspopulationen in Deutschland und seinen Nachbarländern vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332 Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe — 4 000 — 4 000 — 3 556

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zum Ankauf von Flächen sowie zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es dürfen auch Erstattungen an die BImA geleistet werden, die im Zusammenhang mit Flächenankäufen über den Wildnisfonds stehen.

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
684 01 -332	Zuschuss an das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e. V.	500	500	183

Erläuterungen:

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt" ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Das Bündnis ist 2012 gegründet worden und seitdem stetig gewachsen. Grundlage der Vereinsaktivitäten ist die Deklaration „Kommunen für biologische Vielfalt" in der sich alle Mitglieder dazu verpflichten sich für die biologische Vielfalt einzusetzen. Handlungsfelder sind u. a. die naturnahe Bewirtschaftung des kommunalen Grüns, der Arten- und Biotopschutz, die Stadtplanung, Renaturierungen und die Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus geht es um die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, der Naturerfahrung und der Bewusstseinsbildung.

687 01 -332	Beiträge an internationale Organisationen	8 295	8 245	5 031

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen	4,09	497 CHF	531	52	583
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA) Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten	7,30	433 USD	369	-	369
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen) Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten	15,62		549	311	860
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen) Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel	6,86	305 CHF	326	-	326
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt	8,93	1 076 USD	916	52	968
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee	20,00		52	26	78
7. Wetlands International Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wasservogelforschung	10,00		64	-	64
8. Regionalabkommen Fledermäuse Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse	18,12		105	26	131
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel	14,38		250	26	276

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat Rechtsgrundlage: Gesetze Zweck: Schutz des Wattenmeeres	33,33		390	-	390
11. IPBES-Sekretariat Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt	9,80		1 000	-	1 000
12. Nagoya-Protokoll	20,30	293 USD	250	-	250
13. UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See (BBNJ-UN-Abkommen)			3 000	-	3 000
Zusammen			7 802	493	8 295

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

894 02 -332	Bundesnaturschutzfonds	100 000	100 000 *8 000*	87 055

Verpflichtungsermächtigung..... 126 977 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 077 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 19 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen – Blaues Band	8 000
2. Bundesprogramm Biologische Vielfalt	48 155
3. Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatliche repräsentativer Bedeutung (chance natur)	12 800
4. Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben	3 045
5. Wildnisfonds	14 000
6. Artenhilfsprogramm	14 000
7. EU-LIFE-Projekte	-
8. Sonstiges	-
Zusammen	100 000

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 894 02

1. Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der in Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u.a externe Evaluierung) geleistet werden.
2. Neben der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der (bisherigen) Programme dürfen auch Ausgaben für die Finanzierung von Modellvorhaben (u.a. auf dem Gebiet der biologischen Sanierung von Gewässern) geleistet werden.
3. Aus dem Titel werden auch Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt sowie Aufträge erteilt.
4. Darüber hinaus können auch Erstattungen an die BImA geleistet werden.
5. Aus dem Ansatz zu Nummer 6 der Erläuterungen können zur Verbesserung der heimischen Populationen im begrenzten Umfang auch Maßnahmen in anderen Staaten, unter regelmäßiger Evaluierung, finanziert werden.
6. Aus dem Ansatz zu Nummer 7 setzt das BMUKN aus dem EU-Förderprogramm LIFE konfinanzierte Projekte um. Es werden wichtige Modellvorhaben in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz finanziert. Mögliche Förderempfänger sind Verwaltungen, Verbände, Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

894 03 -332	Maßnahmen des Meeresnaturschutzes	60 000	60 000 *11 740*	406 581

Verpflichtungsermächtigung..... 44 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Maßnahmen des Meeresnaturschutzes aus Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente gemäß WindSeeG.

Die Mittel sind gemäß §§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 58 Abs. 1 Satz 2 WindSeeG insbesondere für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Aus den Mitteln werden insb. die Förderung von Projekten der Wattenmeerzentren, zusätzliche Vollzugsmaßnahmen in der AWZ sowie weitere Maßnahmen des nationalen Meeresnaturschutzes (Klimawandelauswirkungen) finanziert.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(134)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Untersuchungen zu Fragen der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes im Rahmen der ressortakzessorischen Forschung** (Titel 544 01, SDGs 3, 9) sowie der **Forschungsförderung** zur nuklearen Sicherheit (Titel 686 02, SDGs 3, 9) und die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05, SDGs 3, 9) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH insbesondere zu Sicherheitsfragen der Kerntechnik, der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb und bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und des Notfallschutzes sowie des Strahlenschutzes. Ein dauerhaft aktueller Politikbereich ist die **Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes** (Titel 632 01, SDG 3).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Ressortforschung** auf dem Gebiet der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUKN erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUKN Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, die Strahlenschutzstandards und -vorschriften auf Basis des Standes von Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln und deren Umsetzung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung u. a. sowohl im medizinischen Bereich, der den wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, als auch beim Schutz vor Radon, das den wesentlichen Beitrag zur natürlichen Strahlenexposition liefert, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt das radiologische Lagezentrum des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Die **Forschungsförderung** für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert. Die Forschung zur Zwischenlagerung von insbesondere hochradioaktiven Abfällen soll wissenschaftlich-technische Grundlagen für eine verlängerte Zwischenlagerung und für die weitere Behandlung hochradioaktiver Abfälle entwickeln. Ziele der Endlagerforschung sind die Bereitstellung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers. Die Querschnittsfragen fassen Themenstellungen zusammen, die übergreifend für die drei zuvor beschriebenen Forschungsgebiete relevant sind. Ganz wesentlich sind hierbei Wissens- und Kompetenzmanagement in der nuklearen Sicherheit, sozio-technische Fragestellungen, sowie Aspekte der Kernmaterialüberwachung.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung der SDGs 3 und 9 bei und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen "Energiewende und Klimaschutz", "Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit" sowie "Schadstofffreie Umwelt“ der DNS bei.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 000	1 000	-		1 470
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 000	1 000	-		1 470
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	37 440	28 966	+8 474	2 400	27 835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	113 405	102 388	+11 017	3 731	108 366
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	150 845	131 354	+19 491	6 131	136 201
davon nicht flexibilisiert	150 845	131 354	+19 491	6 131	136 201
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	65 561				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	18 104				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	21 665				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	15 746				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	10 046				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -342	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 470
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02, 632 01 und 681 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
532 02 -342	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 795	495	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.			
	Erläuterungen:			

Bezeichnung	1 000 €
1. Betrieb des Radiologischen Lagezentrums des Bundes (RLZ-Bund), hier: GRS-Notfallzentrum	495
2. Sonstiges	8 300
Zusammen	8 795

532 05 -342	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450 *400*	2 251
	Verpflichtungsermächtigung ..... 3 945 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 1 495 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 1 070 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 1 380 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01. 3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.			

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 05

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
5. Erstattungen Dritter **zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten** fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken	350
Zusammen	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Dem Ansatz fließen Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten in Höhe von voraussichtlich bis zu 20 T€ zu.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	25 195	25 021 *2 000*	25 584

Verpflichtungsermächtigung..... 22 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 427 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 373 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 Tit. 981 01, Kap. 1613 Tit. 981 01, Kap. 1614 Tit. 981 01, Kap. 1615 Tit. 981 01 und Kap. 1616 Tit. 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 544 01

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, den aus den Fachaufgaben erwachsenden Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMUKN auf dem Gebiet der Nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in den genannten Schwerpunktbereichen durch externe Zuarbeit zu decken (ressortakzessorische Forschung, z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Ressortforschungsplan des Ministeriums verausgabt und den Ämtern ihren Zuständigkeiten entsprechend zugewiesen. Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,

2. Vergabe öffentlicher Aufträge und

3. Zuwendungen.

Das BMUKN hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert. Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung. Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMUKN von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in anderen Staaten, insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropas, finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMUKN der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich. Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlaufforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes	37 407	24 980 *3 731*	29 734

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG	33 052
2. Ausgaben für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen sowie für Inkorporationsmessstellen	1 428
3. Bundesauftragsverwaltung: Erstattungen für Radonmessungen	1 500
4. Messkosten nach §101 StrlSchV	1 427
Zusammen	37 407

Zu 1.:
Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 2. und 3.:
Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen (Nr. 2).

Hinzu kommen Ausgaben für die Festlegung von Gebieten mit potentiell erhöhtem Radonvorkommen (Nr. 3).

Zu 4.
Des Weiteren besteht ab 2022 ein Anspruch der Länder auf Erstattung von Zweckausgaben für die jährliche Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition nach § 101 StrlSchV und der darauf basierenden AVV Tätigkeiten.

Mehr wegen Anpassung an die Bedarfe.

632 02 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	4 000	4 000	4 243

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.

Erläuterungen:

Nach Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG) entstehen. Dies betrifft insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 632 02

keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.

681 01 -342 Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 1 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl — 330 | 330 | 583

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

686 02 -342 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen — 36 330 | 36 330 | 37 892

Verpflichtungsermächtigung..... 33 990 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 906 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 152 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 666 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 266 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dazu, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu grundlegenden Fragestellungen der nuklearen Sicherheit zu fördern, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben liegen. Diese staatlich geförderte Forschung und Entwicklung (angewandte Grundlagenforschung) umfasst die Reaktorsicherheitsforschung, die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle, die Endlagerforschung sowie die Forschung zu Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. Sie dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung der erforderlichen wissenschaftlich-technischen Kompetenz, durch Unterstützung der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern und der Erhaltung deutscher Forschungsinfrastruktur bei universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Forschungsprojekte werden auch im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden (Projektträgerkosten).

687 01 -342 Beiträge an internationale Organisationen — 34 838 | 36 248 | 35 440

Verpflichtungsermächtigung..... 4 926 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 176 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 970 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 780 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien. Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen	5,47	3 471 USD	31 683	1 505	33 188

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland: in Prozent	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland: in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland: in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
2. Kernenergieagentur (NEA), Paris Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10,00		1 087	-	1 087
3. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13,96		563	-	563
Zusammen			33 333	1 505	34 838

Differenzen durch Rundung möglich

687 03 -342	Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500	474

Verpflichtungsermächtigung ..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(561)

Vorbemerkung

Überblick zum Kapitel 1608	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		4 032
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	-	-	-		4 032
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	1 352	-1 352		954
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	39 707	-39 707		36 217
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	-	41 059	-41 059		37 171
davon nicht flexibilisiert	-	41 059	-41 059		37 171

1608 Verbraucherpolitik (entfallenes Kapitel)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
119 99 -059	Vermischte Einnahmen		-	4 032
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches		1 352	954
684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher		26 409	26 400
684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest		-	-
684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher		7 262	6 468
684 05 -059	Überregionale Maßnahmen im Interesse grenzüberschreitender und europäischer Angelegenheiten		1 040	620
684 06 -059	Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen		2 000	1 231
684 07 -059	Zuschuss an die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.		490	294
685 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes		1 781	479
686 02 -059	Corporate Digital Responsibility		525	525
687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes		200	200
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(-)

Vorbemerkung

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	15	15	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		1
Gesamteinnahmen	15	15	-		1
Ausgaben					
Personalausgaben	74 389	73 170	+1 219	2 406	73 913
Sächliche Verwaltungsausgaben	19 975	22 490	-2 515	6 431	18 944
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34 268	29 350	+4 918		33 401
Besondere Finanzierungsausgaben	-20 112	-26 512	+6 400		-
Gesamtausgaben	108 520	98 498	+10 022	8 837	126 258
davon flexibilisiert	67 494	65 091	+2 403	8 837	64 596
davon nicht flexibilisiert	41 026	33 407	+7 619		61 662
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	3 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	900				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	900				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	900				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	900				

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1
	Haushaltsvermerk:			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk:			
	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	23
	Haushaltsvermerk:			
	Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 1611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	33 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium	5 000
Zusammen	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013 Öffentlichkeitsarbeit — 459 — 459 — 217

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMUKN	159
2. BASE	270
3. BfS	30
Zusammen	459

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,

1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,

1.2 Filme und Bildreihen,

1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,

1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),

2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
1611 - 543 01	5 825
1611 - 545 01	3 255

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - — - — -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-5 219	-5 219	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe	-14 893	-21 251	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-42	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(415)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1612 Tgr. 02, Kap. 1613 Tgr. 03, Kap. 1614 Tgr. 02, Kap. 1615 Tgr. 04 und Kap. 1616 Tgr. 03.	-	-	(-)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(60 641)	(59 422)	
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	280	280	416
432 57 -018	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.	52 061	50 842	49 819
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 200	2 263

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 1611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	6 850	6 850	8 457
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	250	463

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	48 016	43 098 *2 406*	45 892
Aus Hauptgruppe 5	19 478	21 993 *6 431*	18 704
Zusammen	67 494	65 091 *8 837*	64 596

F	*424 01 -011*	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*4 023*	*4 023*	*4 142*
F	*441 01 -840*	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*8 200*	*8 200*	*7 746*
F	*443 01 -840*	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*1 475*	*1 475*	*875*

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*322*
2. UBA	*333*
3. BfN	*16*
4. BASE	*379*
5. BfS	*425*
Zusammen	*1 475*

F	*452 02 -223*	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*300*	*300*	*191*

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*1 577*	*3 827*	*3 344*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*289*
2. UBA	*354*
3. BfN	*15*
4. BASE	*900*
5. BfS	*19*
Zusammen	*1 577*

F 526 02 -332	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*8 565*	*8 630*	*7 942*

Verpflichtungsermächtigung ..... 3 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu ..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu ..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu ..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu ..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1615 Tit.* ***111 01.***
2. *Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1616 Tit.* ***111 01.***
3. *Die Mitglieder des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVRV) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe, die das BMUKN festlegt, sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz.*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*3 279*
2. UBA	*4 642*
3. BfN	*205*
4. BASE	*375*
5. BfS	*64*
Zusammen	*8 565*

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMUKN

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS)	*765*
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren	*888*
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe	*3*
4. Kommission für Anlagensicherheit	*20*
5. Beirat für Umwelt und Sport	*3*
6. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag	*6*
7. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen"	*15*
8. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen"	*2*
9. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen	*2*
10. Beratender Expertenkreis zur Umsetzung europäischer Vorgaben und zur Anpassung des nationalen Rechts	*8*
11. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring	*3*
12. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben	*2*
13. Reaktorsicherheitskommission	*160*
14. Strahlenschutzkommission	*315*
15. Entsorgungskommission	*200*
16. Geschäftsstelle Meeresschutz	*380*
17. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*306*
18. Wissenschaftlicher Beirat "Natürlicher Klimaschutz"	*100*
19. Sustainable Finance Beirat	*96*
20. Gremium zur Bewertung der Relevanz von Spurenstoffen (GBRS)	*5*
Zusammen	*3 279*

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz	*3*
2. Kommission Innenraumrichtwerte	*11*
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser	*14*
4. Trinkwasserkommission	*17*
5. Kommission Humanbiomonitoring	*14*
6. Kommission Bodenschutz	*7*
7. Kommission Landwirtschaft	*11*
8. Jury Umweltzeichen	*15*
9. Aufwandsentschädigungen für den SRU	*207*
10. Ressourcenkommission (KRU)	*12*
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB)	*11*
12. Nationales Begleitgremium (NBG)	*748*
13. Expertenrat für Klimafragen	*200*
14. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	*822*
15. Emissionshandel	*696*
16. Klimaschutz	*738*
17. Bauverwaltung Schacht Konrad	*65*
18. Übersetzungen	*110*
19. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich	*110*
20. Gutachten und Studien	*475*
21. Analytische Laboruntersuchungen	*56*

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	*1 000 €*
22. Berichtspflichten	*300*
Zusammen	*4 642*

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen	*5*
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*200*
Zusammen	*205*

Zu 4.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des BASE

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren	*5*
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*370*
Zusammen	*375*

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren	*5*
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige	*59*
Zusammen	*64*

F 527 03 -011 *Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen* — *256* | *256* | *204*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*76*
2. UBA	*60*
3. BfN	*35*
4. BASE	*25*
5. BfS	*60*
Zusammen	*256*

F 543 01 -332 *Veröffentlichungen und Fachinformationen* — *5 825* | *6 025* | *4 701*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*
4. *Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*4 374*
2. UBA	*569*
3. BfN	*150*
4. BASE	*260*
5. BfS	*472*
Zusammen	*5 825*

Zu 1.:
Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Infomationsveranstaltungen.

F 545 01 -331 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen — *3 255* | *3 255* | *2 513*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*1 980*
2. UBA	*570*
3. BfN	*170*
4. BASE	*270*
5. BfS	*265*
Zusammen	*3 255*

1. *Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.*
2. *Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.*
3. *Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.*

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 -011 Zuweisungen an den Versorgungsfonds — *34 018* | *29 100* | *32 938*

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. BMUKN	*15 985*
2. UBA	*10 033*
3. BfN	*2 000*
4. BASE	*3 000*

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	*1 000 €*
5. BfS	*3 000*
Zusammen	*34 018*

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaanpassung, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz sowie des Verbraucherschutzes.

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	12	12	-		16
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	12	12	-		16
Ausgaben					
Personalausgaben	109 048	99 272	+9 776	3 867	99 114
Sächliche Verwaltungsausgaben	53 417	43 224	+10 193	7 304	47 255
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11	11	-		7
Ausgaben für Investitionen	3 813	3 613	+200	11 145	2 218
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	166 289	146 120	+20 169	22 316	148 594
davon flexibilisiert	141 799	123 402	+18 397	22 316	127 291
davon nicht flexibilisiert	24 490	22 718	+1 772		21 303
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 436	1 436	-		-

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 21 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	15
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	1
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die - Liegenschaft Bonn, Godesberger Allee 108 - 112 dem IUCN Environmental Law Center (ELC) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs und - Teilflächen der Liegenschaft Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, der Museumsstiftung Post und Telekommunikation und dem Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(438)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 054	21 282	21 303
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(6 296)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 533 02, 533 03, 544 01, 686 03, 686 04, 686 87, Kap. 1604 Tit. 532 02, 532 05, 544 01, 671 01, Kap. 1605 Tit. 532 02, 532 05 und 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(668)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
427 19 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
459 19 -011	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 11 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 436)	(1 436)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 21 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*436*	*436*	-
B 532 21 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 000*	*1 000*	-

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	109 048	99 272 *3 867*	99 114
	Aus Hauptgruppe 5	28 927	20 506 *7 304*	25 952
	Aus Hauptgruppe 6	11	11	7
	Aus Hauptgruppe 7	48	48 *3 695*	63
	Aus Hauptgruppe 8	3 765	3 565 *7 450*	2 155
	Zusammen	141 799	123 402 *22 316*	127 291
F 421 01 -011	*Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs*	*559*	*559*	*567*
F 422 01 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*75 663*	*68 215*	*65 821*
F 427 09 -011	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1604 Tit. 894 03.*	*4 024*	*3 524*	*4 418*
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*28 567*	*26 739*	*27 865*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*235*	*235*	*443*
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 593*	*2 259*	*3 223*
F 514 01 -011	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*131*	*131*	*68*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*5*	*5*

F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*7 505*	*6 500*	*7 284*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*2 243*	*1 543*	*1 470*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*793*	*959*	*313*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*442*	*342*	*547*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*4 364*	*3 205*	*3 643*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*4 828*	*4 478*	*8 850*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. IKT-Aufträge und Dienstleistungen	*4 478*
2. Maßnahmen der nachhaltigen Digitalisierung	*350*
3. Datenlabore	*-*
Zusammen	*4 828*

F 532 02 -011	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*5 000*	*61*	*60*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kompetenzstelle für KI und Datenanalyse bei Planungs- und Genehmigungsverfahren im Umweltbereich	*5 000*
2. Sonstiges	*-*
Zusammen	*5 000*

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*1 028*	*1 028*	*494*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	*140*
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	*230*
3. Förderung des Vorschlagswesens	*5*
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des BMUKN	*285*
5. Sonstiges	*368*
Zusammen	*1 028*

Zu 1.:
Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Pressespiegeln.

Zu 2.:
Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.

F 684 09 -790	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*11*	*11*	*7*
F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*48*	*48*	*61*

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*2*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*-*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*540*	*540*	*232*
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 225*	*3 025*	*1 923*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 850*
2. Ersatzbeschaffung	*1 375*
3. Datenlabore	*-*
Zusammen	*3 225*

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Verpackungsgesetz, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie Batteriegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01), Biozidgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01) Brennstoffemissionshandelgesetz (BEHG), EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), 37. und 38. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) und Fachaufsicht Umweltzeichen.
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

1613 Umweltbundesamt

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8 857	8 857	-		17 799
Übrige Einnahmen	25	25	-		38
Gesamteinnahmen	8 882	8 882	-		17 837
Ausgaben					
Personalausgaben	143 560	138 471	+5 089	4 763	138 556
Sächliche Verwaltungsausgaben	60 627	59 775	+852	4 441	69 189
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	65	65	-	44	83
Ausgaben für Investitionen	6 881	6 881	-	8 391	7 476
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	211 133	205 192	+5 941	17 639	215 304
davon flexibilisiert	195 258	190 099	+5 159	12 321	172 778
davon nicht flexibilisiert	15 875	15 093	+782	5 318	42 526
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	151	111	+40		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	143 608				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 754				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 754				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	2 300				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu	5 300				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu	5 300				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu	53 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331 Gebühren, sonstige Entgelte — 6 580 | 6 580 | 4 611

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesetzliche Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz	293
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes	371
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG)	40
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag	15
1.5 Deutsche Emissionshandelsstelle	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR)	3 872
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen	132
1.9 Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Verpackungsgesetzes (VerpackG)	602
1.10 Regionalnachweisregister	65
1.11 Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	235
1.12 Vollzug EinwegkunststofffondsG	167
1.13 Upstream-Emissionsminderungsverordnung (UERV)	313
1.14 Sonstiges	98
Zusammen	6 580

111 91 -331 Gebühren, sonstige Entgelte — 622 | 622 | -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem EinwegkunststofffondsG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgaben nach dem EinwegkunststofffondsG	622
2. Gebühren im Zusammenhang mit dem EinwegkunststofffondsG	-
Zusammen	622

112 01 -331 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — 1 638 | 1 638 | 1 521

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz	852
2. Einnahmen aus Sanktions- und Bußgeldverfahren im Emissionshandel	-
3. Herkunftsnachweisregister	100
4. EinwegkunststofffondsG	686
5. Sonstiges	-
Zusammen	1 638

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU)	-
Zusammen	4

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	11 581

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	13
132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	73

Übrige Einnahmen

261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	25	25	38

Erläuterungen:

Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 797)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme der Titel 518 02, 518 22 und Tgr. 03 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 724	14 982	15 807
	Verpflichtungsermächtigung..... 143 608 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 754 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 754 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 300 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 5 300 T€ im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 5 300 T€ ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 53 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(772)
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und Tgr. 03. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(25)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(5 318)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **5 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 544 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

422 11 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *2 797*	7 899
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- *2*	355
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *2 519*	7 629
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	429

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einwegkunststofffonds	(-)	(-)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 22 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 22.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 91.
   Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 21 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	100
427 29 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 21 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	625
459 29 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	201
517 21 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	5

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
518 22 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.	-	-	9
526 22 -331	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	69
532 21 -331	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	-	7 545
532 22 -331	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 21 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1 822
634 23 -331	Zuweisungen an den Versorgungsfonds Haushaltsvermerk: Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.	-	-	31
812 21 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 22 -331	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	(151)	(111)	
B 518 31 -331	*Mieten und Pachten*	*151*	*111*	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	143 560	138 471 *1 964*	129 376
Aus Hauptgruppe 5	44 752	44 682 *1 922*	36 303
Aus Hauptgruppe 6	65	65 *44*	52
Aus Hauptgruppe 7	-	- *3 820*	391

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 8.....	6 881	6 881 *4 571*	6 656
	Zusammen.....	195 258	190 099 *12 321*	172 778
F 422 01 -331	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*44 292*	*43 403*	*36 612*
F 427 09 -331	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*11 104*	*6 904*	*8 146*
F 428 01 -331	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*87 904*	*87 904*	*84 405*
F 453 01 -331	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*260*	*260*	*213*
F 511 01 -331	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*2 658*	*2 658*	*3 276*
F 514 01 -331	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*930*	*930*	*1 275*
F 517 01 -331	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*5 935*	*5 935*	*7 026*
F 518 01 -331	*Mieten und Pachten*	*1 905*	*1 945*	*2 287*
F 519 01 -331	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*445*	*500*	*325*
F 525 01 -331	*Aus- und Fortbildung*	*688*	*688*	*998*
F 527 01 -331	*Dienstreisen*	*1 591*	*1 591*	*1 781*
F 532 01 -331	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*5 274*	*5 514*	*2 767*
F 532 02 -331	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*24 858*	*24 508*	*16 142*

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	*4 797*
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)	*4 764*
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm	*75*
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	*1 172*
5. Nationales Begleitgremium	*150*
6. Vollzug Strompreiskompensation im nationalen Emissionshandel	*1 500*
7. Maßnahmen der Künstlichen Intelligenz	*1 700*
8. EU-CO2-Grenzausgleichsmechanismus	*5 000*
9. 37. Bundesimmissionsschutzverodnung	*1 500*
10. EU ETS 2	*1 700*
11. 38. Bundesimmissionsschutzverordnung	*500*
12. FuelEU Maritime-Verordnung (FEUM)	*500*
13. Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)	*1 000*
14. Sonstiges	*500*
Zusammen	*24 858*

F 539 99 -331	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*468*	*413*	*426*
F 547 01 -331	*Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben*	*-*	*-*	*-*

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 -331	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs*	*65*	*65*	*52*
F 711 01 -331	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*391*
F 712 01 -331	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -331	*Erwerb von Fahrzeugen*	*54*	*54*	*195*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw	*54*
Zusammen	*54*

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 812 01 -331	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*2 604*	*2 604*	*4 076*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*817*
2. Ersatzbeschaffung	*1 787*
3. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 604*

F 812 02 -331	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*4 223*	*4 223*	*2 385*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*3 042*
2. Ersatzbeschaffung	*1 181*
Zusammen	*4 223*

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist die wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz.

Zu den Kernaufgaben des BfN gehören:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ihm durch das Bundesnaturschutzgesetz oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze zugewiesen werden. Hierzu zählen wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Windenergie-auf-See-Gesetzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes sowie bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls.
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur- und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.
3. wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
4. Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, mit deren Durchführung es vom BMUKN oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen Bundesbehörde beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist.

Das BfN hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 851	1 851	-		1 765
Übrige Einnahmen	10	10	-		-
Gesamteinnahmen	1 861	1 861	-		1 765
Ausgaben					
Personalausgaben	40 433	40 433	-	1 758	35 209
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 700	21 850	+850	499	27 095
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	25	25	-		29
Ausgaben für Investitionen	1 481	3 281	-1 800	13 937	2 554
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	64 639	65 589	-950	16 194	64 887
davon flexibilisiert	58 965	59 915	-950	15 560	60 477
davon nicht flexibilisiert	5 674	5 674	-	634	4 410
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 412	2 412	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	4 473				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	977				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	3 496				

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331 Gebühren, sonstige Entgelte — 1 212 | 1 212 | 574

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme der Titel Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung	983
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)	219
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes	1
5. Gebühren und Auslagen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 (NagProtB-GebV)	8
Zusammen	1 212

112 01 -331 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten — 60 | 60 | 45

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 -331 Vermischte Einnahmen — 200 | 200 | 878

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstiges	200
Zusammen	200

124 01 -331 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 211 | 211 | 149

125 02 -331 Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm — 168 | 168 | 115

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
	Übrige Einnahmen			
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
	Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(225)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme der Titel Tgr. 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	3 262	3 898
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(47)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1614 Tit. 532 02.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(75)

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) *(634)*	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- *236*	346
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *398*	166
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.			
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 412)	(2 412)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 21 -331	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*652*	*652*	-
B 532 21 -331	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 760*	*1 760*	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
	Aus Hauptgruppe 4	40 433	40 433 *1 522*	34 863
	Aus Hauptgruppe 5	17 026	16 176 *101*	23 031
	Aus Hauptgruppe 6	25	25	29
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	1 481	3 281 *13 937*	2 554
	Zusammen	58 965	59 915 *15 560*	60 477
F 422 01 -331	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 741*	*13 741*	*8 601*
F 427 09 -331	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 500*	*1 500*	*1 819*
F 428 01 -331	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*25 172*	*25 172*	*24 389*
F 453 01 -331	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*20*	*20*	*54*
F 511 01 -331	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* *Haushaltsvermerk:* *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.*	*1 740*	*1 740*	*2 392*
F 514 01 -331	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*257*	*257*	*271*
F 517 01 -331	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*271*	*271*	*578*
F 518 01 -331	*Mieten und Pachten*	*2 452*	*2 452*	*1 429*
F 519 01 -331	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*135*	*135*	*121*
F 525 01 -331	*Aus- und Fortbildung*	*128*	*128*	*81*
F 527 01 -331	*Dienstreisen*	*560*	*560*	*470*

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 -331 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik — *1 240* | *1 240* | *2 645*

Verpflichtungsermächtigung..... 789 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 293 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 496 T€

F 532 02 -331 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) — *10 155* | *9 305* | *15 008*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 684 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 684 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee	*5 350*
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS)	*1 655*
3. Rote-Liste-Zentrum	*3 150*
4. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB)	*-*
5. Sonstiges	*-*
Zusammen	*10 155*

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99 -331 Vermischte Verwaltungsausgaben — *88* | *88* | *36*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen	*72*
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen	*6*
3. Sonstiges	*10*
Zusammen	*88*

F 687 09 -331 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs — *25* | *25* | *29*

F 711 01 -331 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — *-* | *-* | *-*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 712 01 -331	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -331	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*1 800*	*245*
F 812 01 -331	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*361*	*361*	*192*
F 812 02 -331	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 120*	*1 120*	*2 117*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*400*
2. Ersatzbeschaffung	*720*
Zusammen	*1 120*

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),
2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,
3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMUKN auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMUKN oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin, Salzgitter, Köln und Bonn.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	9 061	9 061	-		9 210
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	9 061	9 061	-		9 210
Ausgaben					
Personalausgaben	35 668	35 418	+250	4 959	33 456
Sächliche Verwaltungsausgaben	24 061	22 366	+1 695	19 931	17 069
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35	40	-5	20	8
Ausgaben für Investitionen	3 599	3 099	+500	5 421	1 192
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	63 363	60 923	+2 440	30 331	51 725
davon flexibilisiert	54 925	55 745	-820	30 331	47 197
davon nicht flexibilisiert	8 438	5 178	+3 260		4 528
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	1 066	878	+188		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung	6 081				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 206				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	1 975				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	1 900				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341 Gebühren, sonstige Entgelte — 9 061 | 9 056 | 6 875

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 und 7 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen	365
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG)	4 187
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht	3 994
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG)	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG	390
6. Erstattungen für Sachverständigengutachten	-
7. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen	5
8. Sonstige Gebühren und Entgelte	120
Zusammen	9 061

119 99 -341 Vermischte Einnahmen — - | 5 | 2 335

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	-
2. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	-

124 01 -341 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — - | - | -

132 01 -341 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen — - | - | -

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Übrige Einnahmen			
261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 04. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01, 532 02, 539 99 und 544 01 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 372	4 300	2 189
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	-	-	2 338
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(179)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(36)

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	1
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
	Titelgruppe 04			
Tgr. 04	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(1 066)	(878)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
B 511 41 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*616*	*308*	-
B 532 41 -341	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*275*	*570*	-
B 812 42 -341	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*175*	-	-

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Flexibilisierte Ausgaben			
	Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG			
	Aus Hauptgruppe 4	35 668	35 418 *4 959*	33 456
	Aus Hauptgruppe 5	15 798	17 188 *19 931*	12 541
	Aus Hauptgruppe 6	35	40 *20*	8
	Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8	3 424	3 099 *5 421*	1 192
	Zusammen	54 925	55 745 *30 331*	47 197
F 422 01 -341	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*12 437*	*12 166*	*11 561*
F 427 09 -341	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 500*	*1 500*	*661*
F 428 01 -341	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*21 631*	*21 652*	*21 210*
F 453 01 -341	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*100*	*100*	*24*
F 511 01 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*773*	*981*	*1 456*
F 514 01 -341	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*50*	*50*	*30*
F 517 01 -341	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*1 350*	*1 283*	*1 386*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung	*1 267*
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	*83*
Zusammen	*1 350*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 -341 Mieten und Pachten — *1 877* | *1 754* | *1 446*

Verpflichtungsermächtigung..... 675 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 225 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten	*1 840*
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	*37*
Zusammen	*1 877*

F 519 01 -341 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen — *100* | *200* | *2*

F 525 01 -341 Aus- und Fortbildung — *633* | *700* | *411*

F 527 01 -341 Dienstreisen — *760* | *840* | *621*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Übergreifende Dienstreisen	*745*
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	*15*
Zusammen	*760*

F 532 01 -341 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik — *925* | *2 130* | *1 948*

F 532 02 -341 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) — *5 000* | *5 000* | *2 577*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Standortauswahl	*1 030*
2. Öffentlichkeitsbeteiligung	*1 000*
3. Behördenbeteiligung	*100*
4. Atomrechtliche Aufsicht	*2 615*
5. Maßnahmen nach § 23d Nr. 8 AtG	*105*
6. Nukleare Sicherheit	*150*
Zusammen	*5 000*

F 539 99 -341 Vermischte Verwaltungsausgaben — *680* | *600* | *781*

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 544 01 -165	*Forschung, Untersuchungen und Ähnliches*	*3 650*	*3 650*	*1 883*
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 406 T€ *davon fällig:* *im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 056 T€* *im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 750 T€* *im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€*			
F 686 09 -341	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*5*	*5*	*3*
F 687 09 -341	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*30*	*35*	*5*
F 711 01 -341	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -341	*Erwerb von Fahrzeugen*	*99*	*99*	*110*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Neubeschaffung	
1 Kleinbus	*50*
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw	*45*
3. Sonstiges	*4*
Zusammen	*99*

F 812 01 -341	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*1 500*	*1 000*	*22*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 000*
2. Sonstiges	*500*
Zusammen	*1 500*

F 812 02 -341	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 825*	*2 000*	*1 060*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*700*
2. Erweiterung	*400*
3. Ersatzbeschaffung	*725*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*1 825*

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutzverordnung und Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Betrieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,
4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMUKN, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht und des radiologischen Notfallschutzes,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

In diesem Kapitel werden darüber hinaus Haushaltsmittel aus Kapitel 6002 Titel 893 47 (Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen) verausgabt.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	1 967	2 755	-788		10 433
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	1 967	2 755	-788		10 433
Ausgaben					
Personalausgaben	51 154	51 154	-		51 004
Sächliche Verwaltungsausgaben	23 356	22 543	+813	17 350	25 865
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 413	1 413	-	1	1 259
Ausgaben für Investitionen	5 746	5 382	+364	5 873	5 203
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	81 669	80 492	+1 177	23 224	83 331
davon flexibilisiert	64 753	64 085	+668	13 531	64 437
davon nicht flexibilisiert	16 916	16 407	+509	9 693	18 894
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	2 849	2 367	+482		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu	900				

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -341 Gebühren, sonstige Entgelte — 1 613 | 2 401 | 1 913

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 7 der Erläuterungen sind wegen § 32 StrlSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister	10
2. Gebühren für Genehmigungen und Prüfung von Anzeigen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung	500
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen	8
4. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken	1 051
5. Gebühren für die Anerkennung von Stellen zur Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration	25
6. Gebühren für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Messstellen für die innere Exposition durch Radon	10
7. Erstattung für Sachverständigengutachten	-
8. Sonstige Gebühren und Entgelte	9
Zusammen	1 613

119 01 -341 Einnahmen aus Veröffentlichungen — 1 | 1 | -

119 99 -341 Vermischte Einnahmen — 342 | 342 | 8 473

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter	342
2. Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	342

124 01 -341 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung — 11 | 11 | 12

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	35
	Haushaltsvermerk: **1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS eigenständig bzw. in Auftrag gegebene Software-Entwicklungen zur Berechnung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe, der Umgebungskontamination infolge von Ableitungen mit Luft und Wasser sowie der sich daraus unter Berücksichtigung verschiedener Expositionspfade ergebenden Exposition des Menschen unentgeltlich abgegeben werden kann.** **2.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BfS im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes eigenständig entwickelte bzw. in Auftrag gegebene Entwicklungen zur Förderung der IT-Sicherheit in diesem Bereich unentgeltlich abgegeben werden kann.			
	Übrige Einnahmen			
261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(666)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03. 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 532 01 und 539 99 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 498	6 471	5 493
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(421)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 532 05, 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05, 544 01 und Kap. 1616 Tit. 532 02.			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(342)	(342) *(9 693)*	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **119 99** Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	661
428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	73	-
459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- *9 693*	5 795
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.			
812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	5

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Titelgruppe 02			
Tgr. 02	Endlagerung radioaktiver Abfälle	(7 227)	(7 227)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterungen: Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und im Strahlenschutz am 30. Juli 2016 wurden die Zuständigkeiten bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf das BASE und die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen. Das BfS ist weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber für die in die BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten zuständig, daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben mit der übergeordneten Zweckbestimmung "Endlagerung radioaktiver Abfälle" in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt. Die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach der Verordnung über Vorsorgeleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zu Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager-VIV) und nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) obliegt dem BMUKN.			
422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 497	4 497	4 415
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 225	1 225	1 165
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119	119	135
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 386	1 386	1 225
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt. 2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.			
	Titelgruppe 03			
Tgr. 03	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(2 849)	(2 367)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Art. 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu Titelgruppe 03			
B 511 31 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*535*	*416*	*-*
B 518 31 -341	*Mieten und Pachten*	*115*	*115*	*-*
B 532 31 -341	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*517*	*319*	*-*
B 812 32 -341	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*1 682*	*1 517*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	800
2. Erweiterung	-
3. Ersatzbeschaffung	882
4. Sonstiges	-
Zusammen	1 682

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	44 971	44 971	44 628
Aus Hauptgruppe 5	15 691	15 222 *7 657*	14 577
Aus Hauptgruppe 6	27	27 *1*	34
Aus Hauptgruppe 7	146	843 *872*	-
Aus Hauptgruppe 8	3 918	3 022 *5 001*	5 198
Zusammen	64 753	64 085 *13 531*	64 437

F 422 01 -341	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*13 381*	*13 381*	*12 680*
F 427 09 -341	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*1 512*	*1 512*	*1 516*
F 428 01 -341	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*30 047*	*30 047*	*30 426*
F 453 01 -341	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*31*	*31*	*6*
F 511 01 -341	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 688*	*1 707*	*3 102*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 514 01 -341	*Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*	*444*	*444*	*421*
F 517 01 -341	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 275*	*3 275*	*3 633*
F 518 01 -341	*Mieten und Pachten*	*339*	*339*	*305*
F 519 01 -341	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*518*	*518*	*619*
F 525 01 -341	*Aus- und Fortbildung*	*313*	*313*	*576*
F 527 01 -341	*Dienstreisen*	*507*	*507*	*752*
F 532 01 -341	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 437*	*1 437*	*1 741*
F 532 02 -341	*Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)*	*6 488*	*6 000*	*2 589*

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Betrieb des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder	*3 608*
2. Radiologischer Notfallschutz	*2 880*
Zusammen	*6 488*

F 539 99 -341	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*682*	*682*	*839*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Bekanntmachungen	*300*
2. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung	*141*
3. Sonstiges	*241*
Zusammen	*682*

F 686 09 -341	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*19*	*19*	*29*
F 687 09 -342	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*8*	*8*	*5*
F 711 01 -341	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*146*	*843*	*-*

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 -341 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall — *-* — *-* — *-*

F 811 01 -341 Erwerb von Fahrzeugen — *43* — *43* — *144*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
Ersatzbeschaffung	
Elektro/Hybrid-Pkw	*55*
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG	*-12*
Zusammen	*43*

F 812 01 -341 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) — *986* — *986* — *2 031*

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu ... 900 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*-*
2. Ersatzbeschaffung	*-*
3. Sonstiges	*986*
Zusammen	*986*

F 812 02 -341 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik — *2 889* — *1 993* — *3 023*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*1 390*
2. Erweiterung	*449*
3. Ersatzbeschaffung	*1 050*
4. Sonstiges	*-*
Zusammen	*2 889*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 04 -341 Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren — - — -

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für des Bundesministers in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11 und 428 21.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1601									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 744	a)	20 804	7 097	7 044	6 663	-	-	-
		b)	2 650	1 000	900	750	-	-	-
		c)	2 800		1 000	900	900	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	14 146	a)	1 425	1 117	308	-	-	-	-
		b)	7 962	3 613	2 349	2 000	-	-	-
		c)	18 211		7 529	5 589	5 093	-	-
533 03 - Betrieb der Umweltprobenbank	6 857	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	4 250	2 000	1 000	750	500	-	-
		c)	3 750		2 000	1 000	750	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	48 753	a)	29 564	20 442	7 622	1 500	-	-	-
		b)	38 462	12 112	16 350	10 000	-	-	-
		c)	46 106		14 878	16 068	13 080	2 080	-
685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	38 571	a)	11 686	9 779	1 809	98	-	-	-
		b)	39 741	14 858	11 883	10 000	3 000	-	-
		c)	41 961		13 488	13 045	12 428	3 000	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	13 105	a)	868	868	-	-	-	-	-
		b)	11 100	6 100	3 700	1 300	-	-	-
		c)	16 297		5 832	5 759	4 706	-	-
686 01 - Reparieren statt Wegwerfen	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	700	800	800	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 02 - Förderung der künstlichen Intelligenz	4 000	a)	773	773	-	-	-	-	-
		b)	5 076	1 976	1 700	1 400	-	-	-
		c)	2 500		1 500	1 000	-	-	-
686 04 - Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen	-	a)	3 985	1 758	1 758	469	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	29 971	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
687 06 - Internationaler Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	20 000	a)	13 458	10 008	3 450	-	-	-	-
		b)	23 900	5 900	8 000	7 000	3 000	-	-
		c)	17 550		4 550	5 000	5 000	3 000	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 440	a)	693	674	19	-	-	-	-
		b)	2 100	1 000	800	300	-	-	-
		c)	3 273		1 133	1 164	976	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	140	60	40	40	-	-	-
		c)	140		60	40	40	-	-
883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der öko-	-	a)	24 139	17 708	6 431	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
logischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen									
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	33 300	a)	25 282	19 100	4 897	1 285	-	-	-
		b)	32 085	4 259	9 306	7 520	4 000	7 000	-
		c)	49 392		14 197	12 995	11 200	11 000	-
892 02 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	11 500	a)	5 785	4 700	1 085	-	-	-	-
		b)	9 013	3 113	3 900	2 000	-	-	-
		c)	12 521		4 621	5 400	2 500	-	-
892 05 - Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	41 600	33 300	8 300	-	-	-	-
		c)	182 000		62 000	50 000	35 000	35 000	-
Summe des Kapitels 1601		a)	139 462	95 024	34 423	10 015	-	-	-
		b)	221 879	90 491	69 528	44 360	10 500	7 000	-
		c)	398 001		133 288	118 460	92 173	54 080	-
Kapitel 1603									
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	969 998	a)	492 400	270 987	181 738	29 123	10 552	-	-
		b)	1 244 000	364 000	330 000	250 000	150 000	150 000	-
		c)	1 089 000		348 000	291 000	200 000	250 000	-
891 02 - Zwischenlagerung	490 461	a)	240 604	144 572	51 261	28 545	16 226	-	-
		b)	376 000	169 000	109 000	34 000	27 000	37 000	-
		c)	233 000		124 000	46 000	23 000	40 000	-
Summe des Kapitels 1603		a)	733 004	415 559	232 999	57 668	26 778	-	-
		b)	1 620 000	533 000	439 000	284 000	177 000	187 000	-
		c)	1 322 000		472 000	337 000	223 000	290 000	-
Kapitel 1604									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 680	a)	2 600	1 600	1 000	-	-	-	-
		b)	2 280	380	380	380	380	760	-
		c)	400		100	100	100	100	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	6 500	a)	586	243	247	96	-	-	-
		b)	7 300	2 500	2 000	1 800	1 000	-	-
		c)	7 557		2 953	2 004	1 600	1 000	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	15 495	a)	11 304	6 906	3 902	496	-	-	-
		b)	17 670	5 670	5 000	4 000	3 000	-	-
		c)	12 974		3 974	4 000	3 000	2 000	-
894 02 - Bundesnaturschutzfonds	100 000	a)	87 545	53 877	20 205	7 922	3 448	2 093	-
		b)	127 478	24 421	33 000	32 057	16 000	22 000	-
		c)	126 977		28 077	22 000	22 000	54 900	-
894 03 - Maßnahmen des Meeresnaturschutzes	60 000	a)	6 608	4 536	2 072	-	-	-	-
		b)	71 280	21 500	17 500	13 500	9 045	9 735	-
		c)	44 000		5 000	5 000	5 000	29 000	-
Summe des Kapitels 1604		a)	108 643	67 162	27 426	8 514	3 448	2 093	-
		b)	226 008	54 471	57 880	51 737	29 425	32 495	-
		c)	191 908		40 104	33 104	31 700	87 000	-
Kapitel 1605									
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	8 795	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 485	495	495	495	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	3 450	a)	1 579	1 314	265	-	-	-	-
		b)	3 400	1 400	1 000	1 000	-	-	-
		c)	3 945		1 495	1 070	1 380	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	25 195	a)	16 701	12 631	4 070	-	-	-	-
		b)	22 244	5 244	10 000	7 000	-	-	-
		c)	22 300		6 427	8 373	5 500	2 000	-
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	36 330	a)	35 251	20 503	10 968	3 780	-	-	-
		b)	32 483	8 561	10 190	6 866	6 866	-	-
		c)	33 990		7 906	11 152	7 666	7 266	-
687 01 - Beiträge an internationale Organisationen	34 838	a)	783	783	-	-	-	-	-
		b)	1 380	680	700	-	-	-	-
		c)	4 926		2 176	970	1 000	780	-
687 03 - Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	400	300	200	-	-	-
		c)	400		100	100	200	-	-
Summe des Kapitels 1605		a)	54 314	35 231	15 303	3 780	-	-	-
		b)	61 892	16 780	22 685	15 561	6 866	-	-
		c)	65 561		18 104	21 665	15 746	10 046	-
Kapitel 1608									
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	468	468	-	-	-	-	-
		b)	823	498	175	150	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 03 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	-	a)	1 235	1 235	-	-	-	-	-
		b)	11 389	4 492	3 697	3 200	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
684 06 - Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen	-	a)	632	632	-	-	-	-	-
		b)	1 350	950	200	200	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
685 01 - Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	-	a)	982	747	235	-	-	-	-
		b)	1 213	650	313	250	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1608		a)	3 317	3 082	235	-	-	-	-
		b)	14 775	6 590	4 385	3 800	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1611									
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	8 565	a)	758	758	-	-	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-	-
		c)	3 600		900	900	900	900	-
Summe des Kapitels 1611		a)	758	758	-	-	-	-	-
		b)	2 400	800	800	800	-	-	-
		c)	3 600		900	900	900	900	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 1612									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 054	a)	1 790	884	906	-	-	-	-
		b)	15 537	1 317	1 580	1 580	1 580	9 480	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1612		a)	1 790	884	906	-	-	-	-
		b)	15 537	1 317	1 580	1 580	1 580	9 480	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 1613									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 724	a)	265 159	13 353	16 104	16 112	16 120	203 470	-
		b)	135 810	5 337	5 337	5 337	5 337	114 462	-
		c)	143 608		-	1 754	1 754	140 100	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 935	a)	100	34	22	22	22	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	24 858	a)	86	86	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613		a)	265 345	13 473	16 126	16 134	16 142	203 470	-
		b)	135 810	5 337	5 337	5 337	5 337	114 462	-
		c)	143 608		-	1 754	1 754	140 100	-
Kapitel 1614									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 262	a)	2 294	730	764	800	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 240	a)	6 432	3 250	3 171	11	-	-	-
		b)	1 119	193	486	440	-	-	-
		c)	789		-	293	496	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 155	a)	16 690	7 972	5 809	2 909	-	-	-
		b)	7 798	2 737	2 561	2 500	-	-	-
		c)	3 684		-	684	3 000	-	-
Summe des Kapitels 1614		a)	25 416	11 952	9 744	3 720	-	-	-
		b)	8 917	2 930	3 047	2 940	-	-	-
		c)	4 473		-	977	3 496	-	-
Kapitel 1615									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 372	a)	58 021	7 178	5 423	5 560	5 653	34 207	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	773	a)	15	15	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 877	a)	927	927	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	675		150	225	300	-	-

16 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
				2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 260	1 475	575	210	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 650	a)	1 562	1 155	364	43	-	-	-
		b)	4 327	1 827	1 500	1 000	-	-	-
		c)	2 406		1 056	750	600	-	-
Summe des Kapitels 1615		a)	60 525	9 275	5 787	5 603	5 653	34 207	-
		b)	6 587	3 302	2 075	1 210	-	-	-
		c)	6 081		2 206	1 975	1 900	-	-
Kapitel 1616									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 498	a)	128 500	4 700	6 400	6 400	6 400	104 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	6 488	a)	900	798	102	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	986	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	900		900	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1616		a)	129 400	5 498	6 502	6 400	6 400	104 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	900		900	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 16		a)	1 521 974	657 898	349 451	111 834	58 421	344 370	-
		b)	2 313 805	715 018	606 317	411 325	230 708	350 437	-
		c)	2 136 132		667 502	515 835	370 669	582 126	-

Übersicht 2 16
Projektträger des BMUKN

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMUKN. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der technischen und der administrativen Betreuung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragstellenden einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen oder fachlichen Begleitung, Erfolgskontrolle und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit und den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2026	2025	2024	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	**Umweltschutz**	**1601**						
1.1	Internationale Zusammenarbeit (Erläuterung Ziffer 2 - EURENI)	532 05	ZUG	ZUG	ZUG	552	526	338
1.2	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (DAS)	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	3 130	2 600	2 398
1.3	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)	685 01	ZUG	ZUG	ZUG	2 286	3 375	3 131
1.4	Förderung der Künstlichen Intelligenz	686 02	ZUG	ZUG	ZUG	2 000	2 210	2 135
1.5	Mobilwandel	686 03	ZUG	ZUG	ZUG	-	160	281
1.6	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRess)	686 04	VDI TZ	VDI TZ	VDI TZ	-	-	170
1.7	Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRess NRW)	686 04	VDI TZ	VDI TZ	VDI TZ	246	246	7
1.8	Nationale Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	686 05		BVA	BVA	-	-	134
1.9	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere Projektträgerschaft Förderprogramm „Marine Debris Framework – Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG)	687 06	ZUG	ZUG	ZUG	1 061	1 044	827
1.10	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - Sofortprogramm	883 03			ZUG	-	-	15
1.11	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen - StStG	883 03	ZUG	ZUG	ZUG	3 947	4 253	2 981
1.12	Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (UIP)	892 01	KfW	KfW	KfW	1 250	950	606
1.13	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	892 02	NN	ZUG	ZUG	-	1 416	1 705
2.	**Naturschutz**	**1604**						
2.1	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	894 02	DLR	DLR	DLR	5 110	4 950	4 850
2.2	Bundesnaturschutzfonds: Wildnisfonds	894 02	ZUG	ZUG	ZUG	456	997	639
2.3	Bundesnaturschutzfonds: Förderung von Projekten im ‘Nationalen Artenhilfsprogramm‘	894 02	DLR	DLR		1 765	741	-
3.	**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**	**1605**						
3.1	Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung kerntechnischer Anlagen	686 02	GRS	GRS	GRS	915	1 039	1 021
			PTKA	PTKA	PTKA	899	896	798
Zusammen						23 617	25 403	22 036

Für das Jahr 2026 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung NN.

DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
PTKA	Projektträger Karlsruher Institut für Technologie
VDI TZ	Verein Deutscher Ingenieure Technologiezentrum
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
BVA	Bundesverwaltungsamt

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	106
	Gesamtübersicht	107
1612	Bundesministerium	108
1613	Umweltbundesamt	111
1614	Bundesamt für Naturschutz	115
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	117
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	120
	Übersichten	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	124
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1608	Verbraucherpolitik (entfallenes Kapitel)	126

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

   Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw."Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

   - bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
   - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	52,2	18,0
1613	427 09	103,0	44,0
1613	427 19	106,3	-
1614	427 09	22,3	8,0
1614	427 19	6,5	-
1615	427 09	6,8	2,0
1616	427 09	23,5	8,0
1616	427 19	6,3	-
Zusammen		326,9	80,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
1612	Bundesministerium	1 180,5	1 097,1	183,6	161,6	1 364,1	1 258,7
1613	Umweltbundesamt	1 047,0	1 036,0	793,5	797,5	1 840,5	1 833,5
1614	Bundesamt für Naturschutz	399,6	400,6	86,9	88,8	486,5	489,4
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	435,4	433,8	83,7	86,3	519,1	520,1
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	418,7	420,7	202,1	206,6	620,8	627,3
	Zusammen	3 481,2	3 388,2	1 349,8	1 340,8	4 831,0	4 729,0
	Leerstellen						
1612	Bundesministerium	46,0	43,0	12,5	13,5	58,5	56,5
1613	Umweltbundesamt	6,0	6,0	7,0	7,0	13,0	13,0
1614	Bundesamt für Naturschutz	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
	Zusammen	56,0	53,0	21,5	22,5	77,5	75,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
1612	Bundesministerium	15,0	-	-	-	-	-	-	15,0
1613	Umweltbundesamt	290,0	-	-	-	16,0	17,0	1,0	256,0
1614	Bundesamt für Naturschutz	27,3	-	-	-	-	-	-	27,3
1615	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung	148,5	-	-	-	-	-	-	148,5
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	43,0	-	-	-	-	-	-	43,0
	Zusammen	523,8	-	-	-	16,0	17,0	1,0	489,8

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4
1601	Umweltschutz	37,3	26,3
1604	Naturschutz	2,2	-
1608	Verbraucherpolitik (entfallenes Kapitel)	-	173,4
	Zusammen	39,5	199,7

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
B 6	26,0	26,0	20,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0
B 3	83,0	81,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	8,0
A 16	73,0	65,0	42,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	8,0	1,0
A 15	292,0	276,0	211,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	27,0	10,0
A 14	131,0	114,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	2,0
A 13 h	48,0	33,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	7,0
A 13 g+Z	42,0	37,0	31,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	3,0	2,0
A 13 g	176,0	173,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	11,0	4,0
A 12	28,1	26,1	19,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	4,0	3,0
A 11	23,9	20,0	25,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	7,0	2,1
A 10	6,0	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	2,0
A 9 g	3,0	-	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 9 m+Z	39,0	40,0	29,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0
A 9 m	104,0	99,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	6,0	-
A 8	39,5	39,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,5
A 7	18,0	18,0	32,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0
A 6 m	9,0	10,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	3,0
A 6 e	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 180,5	1 097,1	849,0	1,0	5,0	2,0	-	-	-	5,0	5,0	136,0	50,6
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 9)	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	13,0	11,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 14	17,5	16,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	2,0
E 13	7,0	-	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 12	13,0	12,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0
E 11	7,0	6,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10	6,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9b	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	54,0	54,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
E 8	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	22,0	16,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	2,0
E 6	8,0	5,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 5	5,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	8,1	8,1	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	183,6	161,6	309,0	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	6,0
Insgesamt	183,6	161,6	320,0	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	6,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzeptes zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 2,0 B6; 6,0 B3; 5,0 A16; 22,0 A15; 11,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 43,0 A13g; 11,0 A12; 1,0 A11; 6,0 A9m+Z; 33,0 A9m; 2,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m; 2,0 A6e; 8,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 167,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 6,0 ATB; 14,0 E15; 9,0 E14; 17,0 E13; 38,0 E12; 7,0 E11; 11,0 E10; 22,0 E9a; 6,0 E8; 7,0 E7; 8,0 E6; 7,0 E5; 9,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 167,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3	1,0	1,0	1.1	SPD-Parteivorstand
A 15	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	-		
A 15	-	1,0		
B 6	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	2,0	2,0		
A 14	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
B 3	1,0	1,0	1.8	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
B 3	1,0	1,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
A 13 g+Z	1,0	1,0		
A 16	1,0	1,0	1.12	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
B 3	1,0	1,0	1.13	BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Zusammen	14,0	14,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	14,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
B 6	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3	3,0	3,0		
A 16	2,0	1,0		
A 15	6,0	4,0		
A 14	2,0	2,0		
A 13 h	1,0	1,0		
A 12	1,0	1,0		
A 15	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen	18,0	15,0		
Insgesamt	46,0	43,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	0,5	0,5	1.2	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
AT (B 3)	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B	1,0	1,0		
E 15	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 6)	1,0	1,0	1.11	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
Zusammen	4,5	4,5		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 15	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 14	1,0	2,0		
E 4	1,0	1,0		
Zusammen	3,0	4,0		
Insgesamt	12,5	13,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 15	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 14	3,0	-	3,0			-
A 13 h	3,0	-	3,0			-
A 12	2,0	-	2,0			-
A 15	1,0	-	1,0	1.1.2	Rechts- und Fachaufsicht EWKF	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 16	1,0	-	-	1.1.3	Internationale Klimapolitik	Umsetzung der Planstelle
A 12	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
Zusammen	15,0	-	13,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	28,5	28,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	78,5	82,0	34,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	4,5
A 14	391,0	394,0	191,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	138,0	131,0	128,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 g+Z	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	124,0	114,0	21,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	52,0	54,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	30,0	30,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	15,0	15,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	59,0	56,0	15,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8	24,0	24,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
A 7	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1 033,0	1 022,0	562,0	-	4,0	22,0	-	-	-	-	-	-	7,0
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	25,5	25,5	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	146,0	147,0	171,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	158,4	158,4	334,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	33,3	33,3	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	79,0	79,0	130,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	30,7	31,7	53,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	39,0	39,0	58,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	3,3	4,3	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	78,5	78,5	60,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	24,1	24,1	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	84,0	84,0	39,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	54,5	55,5	97,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	9,0	9,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	6,0	6,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	12,2	12,2	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	783,5	787,5	1 114,7	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	788,5	792,5	1 122,7	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 7,0 B2; 5,5 B1; 2,0 A16; 19,0 A15; 172,0 A14; 40,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 67,0 A13g; 22,0 A12; 9,0 A11; 5,0 A10; 1,0 A9g; 28,0 A9m; 2,5 A8; 3,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 387,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 ATB; 21,5 E15; 61,5 E14; 156,0 E13; 3,0 E12; 60,0 E11; 21,0 E10; 18,5 E9c; 11,0 E9a; 3,5 E8; 1,0 E7; 19,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 387,0).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 2	1,0	1,0	1.1	Die Autobahn GmbH des Bundes
B 2	1,0	1,0	1.2	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
A 15	1,0	1,0	1.3	Verbraucherzentrale Sachsen
A 15	1,0	1,0	1.4	Forschungszentrum Jülich
Zusammen	4,0	4,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 14	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
E 14	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen	4,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
E 5	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 4	1,0	1,0		
Zusammen	2,0	2,0		
Insgesamt	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 14	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
A 11	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
A 13 g	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 15	5,0	-	4,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	Neue Planstelle
A 14	13,0	-	13,0			-
A 13 h	8,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g	33,0	-	23,0			Neue Planstelle
A 9 m	10,0	-	7,0			Neue Planstelle
A 13 h	1,0	-	1,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Ordnungswidrigkeitenvollzug novelliertes ElektroG	-
A 9 g	3,0	-	3,0			-
A 7	1,0	-	1,0			-
A 14	12,0	-	12,0	2.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug BEHG und nEHS	-
A 13 g	4,0	-	4,0			-
A 12	4,0	-	4,0			-
A 9 m	2,0	-	2,0			-
A 14	4,0	-	4,0	2.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Beihilfeverfahren BEHG - Strompreiskompensation	-
A 13 g	4,0	-	4,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
A 16	2,0	-	2,0	2.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15	4,0	-	4,0			-
A 14	54,0	-	54,0			-
A 13 h	3,0	-	3,0			-
A 13 g	31,0	-	31,0			-
A 12	3,0	-	3,0			-
A 10	4,0	-	4,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m	13,0	-	13,0			-
A 7	3,0	-	3,0			-
				3.	**kw**	
				3.2	spätestens 31.12.2038	
A 14	15,0	-	15,0	3.2.1	UNIZ-D	-
A 13 g	1,0	-	1,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
				5.	**kw 31.12.2029**	
				5.1	-	
A 14	12,0	-	12,0	5.1.1	Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 13 g	3,0	-	3,0			-
A 9 m	1,0	-	1,0			-
Zusammen	259,0	-	237,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 10	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 7	1,0	-	1,0			-
E 6	1,0	-	1,0			-
E 5	2,0	-	2,0			-
				2.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				2.1	-	
E 14	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
				3.	**kw**	
				3.1	Ersatzstelle	
E 14	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
				3.3	-	
E 13	3,0	-	3,0	3.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Fachaufsicht Zertifizierungsstelle Umweltzeichen	-
Zusammen	12,0	1,0	12,0			

Tgr. 02 - Einwegkunststofffonds

Planstellen-/Stellenübersicht																	
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen				Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken											
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9					
Titel 422 21																	
Beamtinnen und Beamte																	
A 15	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14,0	14,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1613 Umweltbundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 2,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A7 (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 2,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 3,0 E9c; 1,0 E6 (Zusammen: 9,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1.	**kw**	
				1.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1.	**kw**	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
E 9c.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 7	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	41,0	41,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	86,0	86,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	81,3	82,3	17,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	45,0	45,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	28,0	28,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	24,0	24,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	16,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	9,3	9,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	399,6	400,6	128,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	5,5	5,5	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	5,0	5,0	123,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	8,0	8,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	8,5	8,5	41,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	4,1	5,0	32,8	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	2,0	2,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	10,5	10,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	10,0	10,0	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	14,8	14,8	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	7,4	8,4	36,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	4,4	4,4	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,7	2,7	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	86,9	88,8	335,0	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	86,9	88,8	336,0	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B2; 1,0 A16; 12,0 A15; 50,2 A14; 71,5 A13h; 4,0 A13g; 33,5 A12; 22,8 A11; 7,0 A10; 3,8 A9g; 14,9 A9m; 14,8 A8; 7,0 A7; 7,0 A6m (Zusammen: 250,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 4,0 E15; 13,8 E14; 116,9 E13; 4,0 E12; 32,3 E11; 28,0 E10; 3,8 E9c; 2,0 E9b; 6,0 E9a; 8,9 E8; 7,0 E7; 20,8 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 250,5).

1614 Bundesamt für Naturschutz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	**Sonstige Beurlaubungen**
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Klimaschutz und Klimaanpassung	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	9,0	-	9,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Vollzug Wind-auf-SeeG	-
A 6 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	25,3	-	25,3			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 8	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	6,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16	6,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15	37,0	37,0	21,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	192,5	192,5	100,1	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h	20,0	19,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	23,0	22,0	11,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12	60,0	60,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	16,2	16,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	26,0	26,0	10,0	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8	16,7	17,1	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,4
A 7	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	435,4	433,8	197,9	-	-	3,0	-	-	-	3,0	3,0	-	1,4
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT (B 2)	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	35,0	35,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	3,0	32,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	8,0	8,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,4	1,9	3,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 9a	10,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 8	3,0	3,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 7	4,4	4,4	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	3,9	4,0	13,0	-	0,6	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 5	4,0	4,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 4	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	82,7	85,3	272,0	-	1,6	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0
Insgesamt	83,7	86,3	274,0	-	1,6	-	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 13,2 A15; 81,9 A14; 10,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 8,0 A13g; 43,0 A12; 10,5 A11; 1,0 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 15,0 A9m; 9,0 A8; 3,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 205,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B2); 11,0 E15; 65,6 E14; 24,8 E13; 5,0 E12; 54,0 E11; 2,0 E10; 4,0 E9c; 2,0 E9b; 6,5 E9a; 11,0 E8; 8,0 E7; 9,5 E6; 1,2 E5 (Zusammen: 205,6).

1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.3	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Standortauswahl	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Forschung	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.3.3	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Langzeitdokumentation	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	mit Wegfall der Refinanzierung - Standortauswahlverfahren - Führen in Teilzeit	-
A 14.....	6,0	-	5,0	1.3.5	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Atomaufsicht	Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.6	mit Wegfall der Refinanzierung - Endlagerrealisierung - Planfeststellung	-
				1.4	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.4.1	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	49,5	-	49,5			-
A 13 g.....	5,0	-	4,0			Neue Planstelle
A 12.....	11,0	-	11,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	11,0	-	10,0			Neue Planstelle
				2.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				2.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	119,5	-	116,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	**kw**	
				1.3	-	
E 14.....	17,0	-	17,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	3,0	-	3,0			-
E 11.....	4,0	-	4,0	1.3.2	mit Wegfall der Refinanzierung - Regionalkonferenzen	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	29,0	-	29,0			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 6	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1	9,0	9,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	33,0	32,0	19,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14	134,0	136,0	45,2	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h	11,0	11,0	24,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	4,0	4,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	15,0	15,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	49,0	51,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 11	11,5	9,5	4,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10	5,0	5,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	22,0	21,5	15,0	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
A 8	16,7	17,2	7,6	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
A 7	15,0	11,0	7,7	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 6 m	7,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
Zusammen	353,2	354,2	182,1	-	1,0	-	-	-	-	7,5	7,5	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15	5,0	5,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	40,7	43,7	111,5	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 13	5,5	3,5	8,4	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 12	5,0	5,0	26,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	22,0	22,0	36,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,5	2,5	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	24,7	22,7	19,7	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9a	42,0	39,0	48,2	-	-	-	-	-	-	5,0	2,0	-	-
E 8	5,1	6,1	13,2	-	-	-	-	-	-	4,0	5,0	-	-
E 7	16,0	17,0	19,3	-	-	-	-	-	-	3,0	4,0	-	-
E 6	11,0	10,0	17,2	-	-	-	-	-	-	4,0	3,0	-	-
E 5	10,3	14,3	15,1	-	1,0	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-
E 4	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 3	2,4	3,9	3,3	-	0,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 2	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	198,2	200,7	352,9	-	2,5	-	-	-	-	22,0	22,0	-	-
Insgesamt	198,2	200,7	353,9	-	2,5	-	-	-	-	22,0	22,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,2 B1; 3,0 A16; 13,8 A15; 69,1 A14; 3,2 A13h; 4,1 A13g; 31,1 A12; 4,0 A11; 3,9 A10; 1,0 A9m+Z; 5,5 A9m; 8,2 A8; 4,0 A7; 4,8 A6m (Zusammen: 160,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 15,3 E15; 70,2 E14; 6,0 E13; 21,6 E12; 16,8 E11; 3,9 E10; 1,0 E9c; 0,1 E9b; 7,3 E9a; 7,2 E8; 2,9 E7; 7,6 E6 (Zusammen: 160,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				1.1	-	
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung - Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach StrSchG	-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)	-

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Tgr. 02 - Endlagerung radioaktiver Abfälle

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 21													
Beamtinnen und Beamte													
B 2	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	12,0	13,0	7,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	30,5	30,5	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	6,0	6,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	65,5	66,5	50,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 21 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	0,7	1,7	2,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	0,2	1,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2,9	4,9	13,9	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Tit. 422 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Planstelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Ruhestand, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Zu Tit. 428 21

Ein kw-Vermerk "kw" gilt als ausgebracht und die Stelle fällt unmittelbar weg mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen aufgrund der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses bei einer Bundesgesellschaft im Rahmen der Neuorganisation des Bereichs Endlagerung/Zwischenlagerung oder mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen aus sonstigen Gründen (z. B. Altersrente, Wechsel zu anderen Behörden oder Arbeitgebern, Krankheit).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
7,2 A14; 1,2 A12; 0,7 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 10,1).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,2 E14; 0,5 E12; 0,7 E11; 0,7 E9a; 1,0 E8 (Zusammen: 10,1).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026 Soll	2026 Ersatz-(plan)st.	2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

					kw	
				3.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				3.1	-	
B 2.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Projekt Asse II	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	7,0	-	7,0			-
A 14.....	15,0	-	15,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	6,0	-	6,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	34,0	-	34,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1613, 1615	Präsidentin oder Präsident
B 7	1614	Präsidentin oder Präsident
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident
B 4	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1613, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

1608 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger (entfallenes Kapitel)

Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1608 (entfallenes Kapitel)

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	**Bezeichnung**
1	2	3
684 01		Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S (B 6)	-	1,0	-
AT (B 2)	-	3,0	-
AT B	-	3,0	-
Zusammen	-	7,0	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15	-	6,0	-
E 14	-	16,4	-
E 13	-	78,0	-
E 12	-	3,0	-
E 11	-	10,5	-
E 10	-	3,0	-
E 9c	-	5,8	-
E 9b	-	16,2	-
E 9a	-	9,0	-
E 8	-	16,5	-
E 5	-	2,0	-
Zusammen	-	166,4	-
Insgesamt	-	173,4	-